05EUS2012000018 Westdt. Beobachter 1934
Faktor 20,5 Sa.

Querschnitt durch heute

Die neue Verfassung von Berlin hat Gesetzeskraft erlangt. Damit ist der hohe Verwaltungsgrundsatz, der in vergangenen Epochen zwischen den einzelnen Dienststellen der städtischen Verwaltungen und der Zentrale soll unternommen haben, endgültig begraben. Neue Grundsätze der Verwaltungsführung nach demokratischen Grundsätzen lag bevorzugt werden, daß sich nur auf den Zweckmäßigkeitsgesichtspunkt beschränken und die Zentrale soll nur noch in wichtigen Angelegenheiten entscheiden. Das ist ein Fortschritt, der sich sicherlich auf die Dauer auswirken wird.

Die verwaltungstechnische Neuordnung der Reichshauptstadt stellt also eine radikale Durchführung des Führerprinzips dar und auch dadurch in den grundsätzlichen Worten eingeleitet wurde, die im Rahmen gegen den Einzelstaat und jede Parteigegnerschaft auch das Verwaltungsgebiet mit der Hauptstadt des Nationalsozialismus durchdringen. Die Bestimmungen der neuen Verfassung sind so gehalten, daß sie in ihrer ordentlichen Grundlagen in den Rahmen der kommenden Reichsreformbestrebungen ohne wesentliche Abänderungen eingebaut werden können. Der oberste Wille zur Vereinfachung der Führerprinzips kommt schon zum Ausdruck, daß das Stadtparlament, obwohl es nur noch aus der nationalsozialistischen Fraktion besteht, aufgelöst wurde. In dem viele Stelle werden 43 Ausschüssen treten, die als beratende Körperschaft den Oberbürgermeister zur Seite stehen. Der Alte, die städtischen Verwaltungsbeamten und der nationalsozialistischen Bewegung in engste Verbindung zu bringen, wird damit erreicht, daß der oberste beratende Leiter der NSDAP und der sonstigen Führer der SA und SS zu Arbeitern ernannt werden müssen.

Die Verantwortung für alle Maßnahmen der Verwaltung und der Partei bei Oberbürgermeister unterstreicht. In seiner Eigenschaft als Reichsstatthalter hat Oberbürgermeister Lippert in weitestem Umfange verantwortlich. Die einzelnen Verantwortlichkeiten liegen klar und kommunizieren sich gegenseitig völlig übrigen Organen zu kommen. Die neue Verwaltungsordnung hat früheren Sinn und in ihr, dem Sinne der Einheit, Volk und Staat, die Hauptstadt des Dritten Reiches verwirklicht, die Hauptstadt der Bewegung, ihre Ehre wiederherzustellen. Das Verwaltungsgebäude hat früheren Sinn und in ihr, dem Sinne der Einheit, Volk und Staat, die Hauptstadt des Dritten Reiches verwirklicht, die Hauptstadt der Bewegung, ihre Ehre wiederherzustellen. Das nationalsozialistische Verfassung und Verwaltungsordnung von Berlin bedeutet nicht nur eine Neuordnung der Verwaltung, sondern auch eine Neuordnung der Verwaltung, sondern auch eine Neuordnung der Verwaltung, sondern auch

05EUS2012000018 Westdt. Beobachter 1934
Faktor 20,5
Sa.

Verbrecher am Volke finden ihren Richter

Verbreitet keine wilden Gerüchte!

Große Kundgebung in Dechenich.

Ein begeistertes Treuegelöbnis.

Am Samstag, den 30. Juni, abends 8.45 Uhr, versammelten die Ortsgruppe Dechenich der NSDAP. und die Angehörigen der Gliederungen zu einer öffentlichen Kundgebung im Parteilokale Kirchig. Die Veranstaltungen war auf sämtlichen Straßen gut angesagt. Um 9 Uhr vom Ortsgruppenleiter Pg. Dr. Grill eröffnet und mit dem Horst-Wessel-Liede geschlossen, hatte es sogleich dem Redner des Abends, Pg. Fischer aus Bonn, die Worte eingegeben, die augenblicklich unser aller Herzen bewegten. Wie eine Flut, so brandete es auf, als der Redner, der selbst Augenzeuge der Ereignisse war, die Vorgänge schilderte, die sich in der Nacht vom 29. zum 30. Juni in München abgespielt hatten. Wie ein Donnerwetter fuhr es in die Versammelten, als sie hörten, daß Verräter, Meuchelmörder und Volksfeinde, die sich gegen Führer und Reich vergangen hatten, ihre gerechte Strafe gefunden hatten. Ein Sturm der Entrüstung brach los, als der Redner die Verbrechen dieser Elemente aufzählte, die sich gegen Führer und Reich vergangen hatten. Ein Sturm der Begeisterung brach los, als der Redner die Tatkraft unseres Führers, seine Entschlossenheit und seine Liebe zu seinem Volke schilderte. Ein Sturm der Begeisterung brach los, als der Redner die Worte fand, die unser aller Gefühle zum Ausdruck brachten. Die Treuekundgebung für unseren Führer, die sich in dem Gelöbnis, ihm zu folgen, wo er auch sei, und ihn zu schützen vor allen Feinden, die sich gegen ihn erheben, ausdrückte, war so gewaltig, daß sie noch lange Zeit nach Schluß der Versammlung in Form von Heilrufen und Gesängen in die Nacht hinausdrang.

Bei allen Ortsversammlungen wird der Wunsch des Führers, nach Schweigsamkeit — z. B. auch bei Kundenbesuchen — schwach zutreffend. Gleiche Sperre kann jedoch durch einen Beschluß der gesamten Gefolgschaft aufgehoben werden. Die Sperrzeit hat dann im Orts-, Turn- und Sportverkehr mit gesellschaftlichen Veranstaltungen zu beginnen. Dienstfreien mit nur zweitägiger Dauerurlaub (Sonntagsruhe) dürfen nicht können stets gewährt werden.

Die Ortsringversammlungen sind nur zu Zeiten mit Gaststättenschließung zugelassen. Für ihre Benutzung wird ein monatlicher Beitrag zur Gemeinschaft erhoben, der bei Gaststätten bis 250 RM. für Wochenschluß und 5.00 RM. für Tischgebäude, bei Hotels und Cafés für Tischgebäude 10.00 RM. für Wochenschluß und 2.40 RM. für Tischgebäude beträgt.

Die Geschäftsgebühren werden den Teilnehmern die Zeit über in Rechnung gestellt. Den Mitgliedern, die erkranken, sind Ortsringversammlungen nicht zu berechnen.

Aus dem Kreise

Die letzte Pilgerfahrt.

Donnerstag, 4. Juli. Im hohen Alter von 84 Jahren ist heute plötzlich und unerwartet Schmiedemeister Peter Johann Peter Gabriel, Alt-Hürth, gestorben. Der Verstorbene war fast Zeit seines Lebens ein eifriger Pilger nach Kevelaer. Bis zum Jahre 1931 hat er fast ununterbrochen 50 Jahre lang an dieser Pilgerfahrt teilgenommen. Sein hohes Alter und seine Gebrechlichkeit hinderten ihn dann, diese Pilgerfahrt weiterhin mitzumachen. Der Verstorbene war ein Mann, der sich durch seine Frömmigkeit und Gottesfurcht auszeichnete. Er war ein Vorbild für seine Mitmenschen. Sein Tod wird in Hürth und Umgebung allgemein bedauert werden.

Hürth, 4. Juli. Der Bauernführer Pg. Heinrich Bürvenich, Hürth, ist heute im Alter von 58 Jahren gestorben